

Covid-19-Hausordnung des SV Leibnitz-Tennis vom 10.6.2021

Das Betreten der Anlage ist nur jenen Personen gestattet, die getestet, genesen oder geimpft (GGG) sind. Die entsprechenden Nachweise sind auf Verlangen vorzuweisen. **Jeder Besucher/Gast hat sich in die Besucherliste einzutragen und Emailadresse oder Handynummer anzugeben (Contact Tracing).**

Die Vorgaben der Bundesregierung (z.B.: Beschränkung von Personenansammlungen) sind verbindlich zu befolgen!

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Ein Mindestabstand von 1 Meter außerhalb des Tennisplatzes ist einzuhalten.

In den geschlossenen Räumen der Anlage (Club-Raum, Garderoben) dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig und mit FFP2-Maske aufhalten.

Die Konsumation von Getränken und Speisen ist nur im Freien zulässig (**höchstens 16 Personen!**).

Die Benützung der Duschen ist nur maximal 2 Personen gleichzeitig erlaubt.

Den Anweisungen der Platzwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Für Anfragen wenden Sie sich bitte an Obmann Dr. Wolfgang Klemencic, 0676/86640116.